

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2057

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturprogramm 2004/2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Deitinger KulturProgramm *2004*2005
Ort	Deitingen
Datum	September 2004 bis Mai 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 19'150.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- an das Deitinger KulturProgramm *2004*2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KulturDeitingen.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kulturverein Deitingen, Brigit & Thomas Bürki, Ahornweg 26, 4543 Deitingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4543 Deitingen